

Tarifbestimmungen Juli 2023 Übersicht der wichtigsten Tarifänderungen

- **Punkt 1. Begriffsbestimmungen (Seite 5) – Neu:**

„GoHappy (auch: GoHappy Ticketing-APP)

Die APP ermöglicht den Kauf von digitalen Fahrtickets durch einen vom Kunden selbst zu tätigen Startvorgang, in dem er unmittelbar vor Fahrtantritt den Funktionsbutton „Start“ in der GoHappy Ticketing-APP betätigt und eines Beendigungsvorganges, in dem der Kunde unmittelbar nach Beendigung der Fahrt den Funktionsbutton „Stopp“ betätigt. Die jeweiligen Fahrten werden mittels Ortungsdiensten getrackt und unter Zugrundelegung eines Rabattierungsmodells monatlich abgerechnet.

Die Beförderungs- und Tarifbestimmungen für GoHappy sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu GoHappy geregelt und auf der Homepage der Kärntner Linien abrufbar.“

- **Da innerhalb des Stadtverkehrsgebietes Villach keine Fahrkarten als Chipkarten mehr ausgegeben werden, erfolgt eine entsprechende Streichung aus den Tarifbestimmungen (siehe dazu Streichungen im Vergleich der bisherigen Tarifbestimmungen bei den Punkten 3.1, 3.6, 7.2, 7.3, 8.2.1, 8.2.4, Anhang D).**

- **Punkt 3.9.4. Hunde (Seite 20) – Ergänzung bzw. Streichung:**

Für Hunde, die nicht in Behältnissen untergebracht oder getragen werden können, gelten die Tarife und Beförderungsbestimmungen (z.B. bezügl. Maulkorbpflicht oder Ausnahmen für Dienst- und Assistenzhunde ~~Partnerhunde~~) des jeweils benützten Verkehrsunternehmens.

- **Punkt 6.8. Personen mit eingeschränkter Mobilität (Seite 36) – Anpassung:**

~~Bei Personen, die in ihrem amtlichen Ausweis den "Begleitpersonen-Vermerk" eingetragen haben, sowie bei Personen im Rollstuhl werden jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund unentgeltlich mitbefördert.~~ Sofern Personen mit eingeschränkter Mobilität den Vermerk „Begleitperson“ und/oder „Assistenzhund“ im Berechtigungsdokument vorweisen können und im

Besitz eines gültigen Tickets sind, werden eine Begleitperson und / oder ein Assistenzhund unentgeltlich mitbefördert.

- **Punkt 8.4.7. Stornierung (Seite 45) – Ergänzung:**

Jahreskarten können nach dem vierten Gültigkeitsmonat zum 15. jedes Monats ohne Angabe von Gründen schriftlich mit Unterschrift vom Fahrgast oder dessen Handlungsbeauftragten storniert werden.

- **Anhang E.7. (Seite 54) – Neu:**

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der GoHappy Ticketing- APP und dem Kauf und Abrechnung von digitalen Fahrtickets im Verkehrsverbund der Kärntner Linien.

Die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und allgemeinen Beförderungsbedingungen (AGB) zu GoHappy sind auf der Internetseite www.kaerntner-linien.at/gohappy-app ersichtlich.